

**Anfrage der FDP-Fraktion**  
**Betreff: „KiTa Motzenbruch“**

**Sachverhalt/Begründung:**

Im Zuge der Bebauung des alten Festplatz Ober-Roden wird dort eine neue KiTa („*Planziel des Bebauungsplanes „An der Rodau“ ist die Ausweisung (...), einer Fläche für Gemeinbedarf, Zweckbestimmung: Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (...)*“ – einstimmiger Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.05.2015) entstehen. Die konkreten Planungen hierzu wurden vom zuständigen Architekturbüro im Rahmen der Sitzung des FSIK-Ausschuss am 22.11.2016 vorgestellt. In diese neue KiTa soll die derzeitige KiTa „Motzenbruch“ umziehen, deren Betrieb am jetzigen Standort aufgrund der Renovierungs- und Sanierungsbedürftigkeit nur mit viel Geld aufrechtzuerhalten wäre. In vielen Anträgen verschiedener Fraktionen wird das freiwerdende Areal Am Motzenbruch seit Jahren als Optionsfläche genannt, wenn es um die Stadtentwicklung geht. Am häufigsten wurde in diesem Zusammenhang das Stichwort „sozialer Wohnungsbau“ genannt. Nun liest man in der Presse und vernimmt Statements des Magistrates, dass dieses Grundstück nicht veräußert werden soll, sondern als Reserveareal für Kinderbetreuungseinrichtungen in städtischer Obhut bleiben und vorgehalten werden soll.

**Die FDP Fraktion fragt dazu gemäß § 16 I GO der STAVO, i.S.d. § 50 II HGO, an:**

1. Ab wann kann voraussichtlich mit dem Umzug der KiTa „Motzenbruch“ in die neue KiTa „An der Rodau“ (Arbeitstitel; Stand: 22.11.2016) gerechnet werden?
2. Wie viele Plätze (u3/ü3/halb-/ganztags) hält derzeit die KiTa „Motzenbruch“ vor und wie viele sind nach aktuellem Planungsstand in der KiTa „An der Rodau“ zur Realisierung vorgesehen? Wie viele zusätzlichen Plätze sind durch die baulich bereits vorgesehenen Erweiterungsmöglichkeiten erreichbar?
3. Was ist derzeit bezüglich der baulichen Nutzung – nach dem Umzug (s.o. Ziffer 1) – mit der dann freiwerdenden städtischen Immobilie der KiTa Motzenbruch (Am Motzenbruch 1) geplant?
4. Mit welchen Kosten ist (ggf. überschlägig) zu rechnen, um die Liegenschaft KiTa Motzenbruch (Am Motzenbruch 1) baulich derart zu ertüchtigen bzw. zu sanieren, dass damit das Gebäude 2 nebst dem Außengelände für eine zukünftige Weiternutzung bzw. neuerliche Nutzung als städtische KiTa in Reserve gehalten werden kann?
5. Mit welchen jährlichen Unterhalts-, Betriebs- und sonstigen Kosten (ggf. überschlägig) ist nach einer Ertüchtigung im Sinne der vorstehenden Ziffer 4 zu rechnen, um Gebäude und Außengelände „Am Motzenbruch 1“ für die Nutzung als KiTa in Reserve zu halten (also reine Liegenschaftskosten ohne Nutzungskosten)?
6. Das Flurstück 816/2, auf dem die bisherige KiTa „Motzenbruch“ steht, umfasst laut Bürger-GIS auch das Wohngebäude Röntgenstraße 1 nebst Garten sowie Teile von Bürgersteig und Straße. Ist das komplette Flurstück in städtischem Besitz? Wie groß ist die Grundfläche der heutigen KiTa „Motzenbruch“? Wie hoch ist der Buchwert dieser KiTa inkl. Außengelände

## **Stellungnahme des Magistrats:**

### **Zu 1.:**

Wenn alle Genehmigungen wie geplant erteilt werden, rechnen wir mit einer Fertigstellung bis März 2019.

### **Zu 2.:**

In der Kita „Am Motzenbruch“ gibt es aktuell:

- 12 U-3-Plätze (ganztags)
- 75 Ü-3-Plätze (15 halbtags, 15 zweidrittel, 45 ganztags)
- 20 Ü-3-Plätze Waldkobelde (8 halbtags, 12 ganztags – werden ab dem Mittagessen in der Einrichtung „Am Motzenbruch“ betreut.)

In der neuen Kita am Festplatz „An der Rodau“ sind geplant:

- 24 neue U-3-Plätze (die „alte“ U-3-Gruppe verbleibt am Standort „Am Motzenbruch“, siehe auch unter Ziffer 3.)
- 75 Ü-3-Plätze
- 20 Ü-3-Plätze Waldkobelde

Veränderungen beim Platzangebot (halbtags, zweidrittel, ganztags) orientiert sich am Bedarf.

Der Standort am Festplatz könnte um zwei Ü-3-Gruppen (für insgesamt 40 bis 50 Kinder) bzw. alternativ um zwei U-3-Gruppen (mit insgesamt 24 Kindern) erweitert werden.

### **Zu 3.:**

Bezüglich der zukünftigen Verwendung liegen noch keine abgeschlossenen Planungen vor. Derzeit werden verschiedene Optionen geprüft. Eine Kombination aus Wohnbebauung mit Betreuungsangeboten kann in den Blick genommen.

### **Zu 4**

Um eine belastbare Kostenschätzung vorlegen zu können, müssten die Anforderungen genauer umrissen werden. Soll die Nutzung mittelfristig (um einen Engpass zu überbrücken) oder dauerhaft erfolgen? Für wie viele Gruppen soll das Gebäude nutzbar sein? Soll das Gebäude als Krippe oder Kindergarten genutzt werden?

### **Zu 5.:**

Um das Gebäude für die Nutzung als Kita in Reserve zu halten, entstehen jährlich ca. 11.500 Euro Unterhaltskosten. Dazu gehören sowohl die Abschreibung, als auch die Betriebskosten, wie Gartenpflege, Wartung, Straßen-/Winterdienst, Energiekosten und Versicherung.

### **Zu 6.:**

Bei dem Wohnhaus Röntgenstr. 1 handelt es sich um ein städtisches Wohnhaus, das Flurstück 816/2 ist in städtischem Besitz. Die Grundstückfläche der Kita beträgt 2.534 qm. Der Buchwert beträgt zum 31.12.2016 - 540.118,10 Euro.

**Anfrage der FDP-Fraktion**  
**Betreff: „Breitbandausbau“**

**Sachverhalt/Begründung:**

In einer Pressemitteilung des Magistrates der Stadt Rödermark vom 20.04.2017 zum Thema Breitbandausbau in Rödermark ist zu lesen „mit insgesamt 36 neuen MFG (Multifunktionsgehäusen) will die Telekom das Internet bis November beschleunigen“. Die MFG ersetzen die alten Kabelverzweiger (KVZ). Weiter heißt es „in der Stadt werden insgesamt fast 16 km Glasfaserkabel gezogen. Der größte Teil kann über Leerrohre eingeblasen werden; es müssen allerdings auch 6400 Meter im Tiefbau verlegt werden.“ Gegen Ende der Mitteilung heißt es „Mit dem Start des Breitbandausbaus in Rödermark gehen die Bemühungen der Stadt um schnelle Internetanschlüsse einem guten Ende entgegen.“

**Die FDP Fraktion fragt dazu gemäß § 16 I GO der STAVO, i.S.d. § 50 II HGO, an:**

1. Laut früheren Ausbauplänen befinden sich im Stadtgebiet insgesamt 94 Kabelverzweiger. In den Machbarkeitsstudien des Eigenausbaus durch die Firma Brenergo wird davon gesprochen, dass sich „Erfahrungsgemäß bei der Netzplanung ein Teil der MFG einsparen lässt, die Einsparquote liegt bei 10-15 %. Wir gehen davon aus, dass für den Ausbau der Stadt Rödermark lediglich 85 MFG benötigt werden.“ Wie kann nun durch nur 36 neue MFG schnelles Internet gewährleistet werden? Ist damit wirklich ein flächendeckender Ausbau möglich?
2. Erst am 16.02.2011 erfolgte ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, dass bei allen aktuellen und künftigen Grabungen Leerrohre mit zu verlegen sind, die ein späteres Einbringen von Kabeln erleichtern. In der vorangehenden Diskussion wurde seitens der Verwaltung mitgeteilt, dass dies bisher nicht üblich war und nur in Ausnahmefällen geschehen ist. Da seit diesem Beschluss im Wesentlichen lediglich die Ortsdurchfahrt Waldacker sowie die Forststraße grundhaft saniert worden sind, verwundert die jetzige Aussage. Wann und bei welcher Gelegenheit wurden die fast 10 km Leerrohre verlegt, die jetzt für das Einschleusen der Glasfasern genutzt werden können?
3. Der letzte Satz der o.g. Pressemitteilung liest sich in dem Sinne, dass die Stadt mit dem nun anstehenden Ausbau des Breitbandnetzes vollends zufriedengestellt ist und dieses Thema ad acta legen kann. Es sei daran erinnert, dass Unity Media-Kunden schon heute über das Kabelnetz höhere Bandbreiten buchen können, als nach dem Ausbau durch die Telekom zur Verfügung gestellt werden können. Die Zukunft wird im FTTH (fiber-to-the-home – Glasfaserbis in das einzelne Haus) gesehen. In vielen Großstädten findet heute schon FTTH-Ausbau statt. Auch einige kleinere Städte und Gemeinden haben hiermit begonnen. Ähnlich wie beim Gas- oder Kabelanschluss müssen die Hausbesitzer hierfür eine einmalige Anschlussgebühr (meist im vierstelligen Bereich) leisten.
  - a) Wurde seitens der Stadt mit der Telekom über die spätere Perspektive eines späteren FTTH-Ausbaus gesprochen?
  - b) Welche technischen und baulichen Voraussetzungen müssen dabei beachtet werden und kann die Stadt hierfür – ähnlich wie 2011 mit dem „Leerrohrbeschluss“ eventuell schon heute Vorsorge leisten?
4. Gibt es schon einen exakten Zeitplan für die 6,4 km Glasfaserverlegung im Tiefbau? Ist vorgesehen, die betroffenen Anlieger jeweils einzeln über die Art und Dauer der Beeinträchtigung durch die Arbeiten zu informieren oder wird es auch ein stadtweites Kataster geben, in dem jeder Bürger einsehen kann, wo und in welchem Zeitraum es zu Beeinträchtigungen kommt?

5. Ist es zutreffend, dass am 02.12.2009 im Rahmen der in der 32. öffentlichen Sitzung (Wahlperiode 2006 bis 2011) der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen von AL/Die Grünen der Beschluss „Internetgeschwindigkeit“ (Vorlage – CuF/0345/09) beschlossen wurde?

### **Stellungnahme des Magistrats:**

#### **Zu 1:**

Im Stadtgebiet Rödermark gibt es insgesamt 97 Kabelverzweiger. 12 davon stehen im Nahbereich und verfügen in der Regel über eine Bandbreite von 25-50 Mbit/s (VDSL). Der Nahbereich ist jedoch grundsätzlich vom aktuellen Ausbau ausgenommen. Die Entscheidung der Bundesnetzagentur aus September 2016 (Regulierungsverfügung BK3g-15-004\_BF) ermöglicht, dass diese Bereiche 2018 im Rahmen des Nahbereichs-Ausbau mit Vectoring-Technik ausgestattet werden.

Von den restlichen 85 Kabelverzweigern stattet die Deutsche Telekom GmbH 37 Kabelverzweiger mit aktiver Technik aus (= neues Multifunktionsgehäuse, MFG). Durch intelligente Planungen können die restlichen 48 Kabelverzweiger an diese aktiven Kabelverzweiger-Standorte (MFG) angebunden werden, sodass insgesamt alle Kabelverzweiger mit schnellem Internet versorgt werden können – dies in den unterschiedlichen Geschwindigkeiten (M [50 Mbit/s] und L [100 Mbit/s]), die sich aus den Dämpfungen der Kabellängen des Verzweigernetzes ergeben.

#### **Zu 2:**

Die Stadt Rödermark hat der Telekom den Bestand der städtischen Leerrohrtrassen mitgeteilt.

Allerdings werden von der Telekom im Wesentlichen deren eigene vorhandene Leerrohranlagen genutzt.

Teilweise sind unbelegte Leerrohre der Telekom vorhanden. Zum anderen Teil sind bereits teilbelegte Leerrohre vorhanden, in denen aber jetzt noch zusätzlich die Glasfaserkabel eingeblasen werden können.

Überall dort, wo Leerrohrtrassen vorhanden und durchgängig sind, muss kein Tiefbau getätigt werden.

#### **Zu 3:**

##### **3. a:**

Der aktuelle Ausbau der Breitbandinfrastruktur ist das Ergebnis einer Ausschreibung, die zentral über den Kreis Offenbach abgewickelt wurde. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark beschloss diesbezüglich am 6.10.2015 folgendes:

1. Die Stadt Rödermark beteiligt sich an dem Ausschreibungs- und Vergabeverfahren zum Bau und Betrieb eines flächendeckenden NGA-Breitbandnetzes im Kreis Offenbach, das zentral vom Kreis durchgeführt wird.
2. Die vom Kreis Offenbach im Ausschreibungs- und Vergabeverfahren zur flächendeckenden Breitbandversorgung getroffenen verbindlichen Entscheidungen werden von der Stadt Rödermark vollumfänglich mitgetragen. Dieser Beschluss gilt als Zustimmung zu sämtlichen Entscheidungen und Handlungen des Kreises Offenbach im Rahmen des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens zum Bau und Betrieb eines flächendeckenden NGA-Breitbandnetzes. ...

Die Stadt Rödermark war demgemäß kein Verhandlungspartner, so dass diese Gespräche nicht geführt wurden.

Das schließt jedoch bewusst nicht aus, dass dieser Schritt noch gegangen wird. Die Deutsche Telekom GmbH ist auch nur einer von vielen Marktteilnehmern, die angesprochen werden könnten. Wettbewerbsverzerrungen dürfen nicht entstehen.

**3. b:**

Der FTTH-Ausbau ist aufwendiger (im Vergleich zum momentanen Breitbandausbau), da - wie Sie auch schon angemerkt haben - vom jeweiligen Verteiler (MFG) das Glasfaserkabel bis in jedes zu versorgende Haus verlegt werden muss. Dabei muss im Straßenraum das Kabel beidseitig im Gehwegbereich verlegt werden, um die Häuser entsprechend versorgen zu können. Daraus folgend ist es weiterhin sinnvoll, dass bei Straßenerneuerungen geprüft wird, ob auf beiden Gehwegseiten Leerrohrkapazitäten der Telekom vorhanden sind. Ansonsten sollten Leerrohre beidseitig vorgesehen werden. Der Glasfaseranschluss muss dann über das Grundstück und mit einer Hauseinführung (Kernbohrung / Mauerdurchbruch) ins Haus verlegt werden. Hier scheinen Vorsorgemaßnahmen schwierig. Grundsätzlich wird die Telekom (zu gegebener Zeit) eine Vorabfrage bei den Kunden starten, inwieweit Interesse am FTTH besteht. Diese Abfrage könnte alternativ auch von der Stadt Rödermark initiiert werden.

**Zu 4:**

Ein Bauzeitenplan ist bei der Deutschen Telekom GmbH intern in Abstimmung – dieser wird im Rahmen der Verkehrsrechtlichen Anordnungen (VAo) mit der Stadt Rödermark abgestimmt werden.

Die betroffenen Anwohner werden mit Handzettel in Briefkästen vom Tiefbau-Unternehmen von der geplanten Aufgrabung informiert.

**Zu 5:**

In der Stadtverordnetenversammlung am 02.12.2009 wurde derzeit, mit Stimmenmehrheit, folgender Beschluss gefasst:

Der Magistrat wird beauftragt, beim lokal zuständigen Internetprovider (Direkt und Resale) mit allem nötigen Nachdruck darauf hinzuwirken, dass im gesamten Rödermärker Stadtgebiet die aktuell höchstmögliche Breitband-Internet-Datenübertragungsrate (Richtwert: Down-/Upstream: 16.000/1.024 kbit/s) - speziell auch für Privat- und Endkunden - technisch und faktisch verfügbar wird. Hierbei ist insbesondere auch das korrespondierende Programm der Bundesregierung: „Zukunft Breitband: Flächendeckende Breitbandversorgung forcieren - Aufbau von Hochleistungsnetzen unterstützen“ mit eventuellen Förderungsoptionen in den Blick zu nehmen.

## **Anfrage der FDP-Fraktion**

### **Betreff: „Errichtung von freien W-LAN Hotspots“**

#### **Sachverhalt/Begründung:**

Vor rund 10 Monaten, am 12.07.2016, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark einstimmig den interfraktionellen Antrag „Errichtung von freien WLAN Hotspots“ (Az. IFA/0167\_2/16) beschlossen. Dieser enthielt u.a. folgende Unterpunkte:

2. *Bei für die Stadt vertretbaren rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sollen WLAN Hotspots in folgenden Einrichtungen zeitnah errichtet und in Betrieb genommen werden:*
  - JuZ Ober-Roden
  - Kulturhalle
  - Kelterscheune
  - Bürgertreff Waldacker
  - SchillerHaus
  - Halle Urberach
  - Feuerwehrhaus in Urberach
  - Stützpunktfeuerwache in Ober-Roden
  - Rathaus Urberach
  - Bücherturm Ober-Roden
3. *Der Magistrat wird beauftragt, im Rahmen eines projektbezogenen, 6-monatigen Probetriebes unter Einschaltung eines externen Anbieters/Netzbetreibers auf dem Rathausplatz in Ober-Roden einen offenen WLAN Hotspot einzurichten. Hierbei mögen bei der Vergabe des Auftrages lokale Anbieter bevorzugt werden; eine Kostenneutralität ist anzustreben und ein entsprechender Hinweis auf den WLAN Hotspot nach dessen Freischaltung ist öffentlich bekannt zu machen.  
Der Magistrat wird ferner beauftragt, rechtzeitig vor dem Ende des vorstehend genannten Probetriebes einen Bericht über die gemachten Erfahrungen (technische Verlässlichkeit, Kosten, Probleme, Nutzerfeedback, Zugriffshäufigkeiten, Datenvolumina, etc.) im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss zu geben.*
4. *Gewerbetreibende und Unternehmen sind über die getroffenen Entscheidungen in geeigneter Form zu informieren und nach Möglichkeit für ein gemeinsames weiteres Vorgehen in Sachen „freies WLAN“ auf öffentlichen Plätzen/Arealen in Rödermark zu gewinnen.*

#### **Die FDP Fraktion fragt dazu gemäß § 16 I GO der STAVO, i.S.d. § 50 II HGO, an:**

1. In welchen städtischen Einrichtungen gemäß o.g. Ziffer 2 wurden seit dem Beschluss vom 12.07.2016 WLAN Hotspots zu welchen konkreten wirtschaftlichen Bedingungen eingerichtet und wann in Betrieb genommen? Sofern in einer oder mehreren der genannten Einrichtungen seit dem Beschluss vom 12.07.2016 kein WLAN Hotspot eingerichtet und/oder in Betrieb genommen wurde: Warum nicht und wann ist es geplant?
2. Wann startete gemäß o.g. Ziffer 3 Satz 1 des Beschlusses vom 12.07.2016 der 6-monatige Probetrieb eines offenen WLAN Hotspots auf dem Rathausplatz in Ober-Roden? Wann wurde dies in welcher Form bekannt gemacht? Welcher externe Anbieter/Netzbetreiber konnte hierfür auf welcher vertraglichen Basis wann gewonnen werden? Für welches Quartal 2017 plant der Magistrat gemäß o.g. Ziffer 3

Satz 2 des Beschlusses vom 12.07.2016 den Bericht über die Erfahrungen aus dem 6-monatigen Probetrieb im HFW-Ausschuss zu geben?

Sofern seit dem Beschluss vom 12.07.2016 kein Probetrieb eines offenen WLAN Hotspots auf dem Rathausplatz in Ober-Roden begonnen und/oder abgeschlossen wurde: Warum nicht? Hat ein Ausschreibungsverfahren stattgefunden und wenn ja, mit welchem Inhalt und Ergebnis?

3. Wann und in welcher Form wurden gemäß o.g. Ziffer 4 des Beschlusses vom 12.07.2016 Gewerbetreibende und Unternehmen informiert und welche Gespräche und/oder Rückkoppelungen ergaben sich aus dieser Information bzw. diesen Informationen? Wie ist der aktuelle Sachstand: Welche Möglichkeiten für ein gemeinsames Vorgehen in Sachen „freies WLAN auf öffentlichen Plätzen/Arealen in Rödermark“ wurden mit Gewerbetreibenden und Unternehmen konkret eruiert und/oder stehen nunmehr in Aussicht?

### **Stellungnahme des Magistrats:**

#### **Zu 1:**

Eine Stellungnahme zur Errichtung der Standorte hinsichtlich der vorläufigen Kostenschätzung ( ca. 40.000 Euro) liegt seit November vor. Vor einer – wenn auch nur teilweise - Umsetzung sollten nochmals alle Angebote aktualisiert werden. Ferner sollte der eine oder andere Standort überdacht werden (Feuerwehr sieht die Bereitstellung in Ihren Standorten kritisch, Bürgertreff Waldacker zu geringe Bandbreite).

Es stellt sich die Überlegung, inwieweit grundsätzlich bis zum Ende des Breitbandausbau gewartet werden sollte, da wir derzeit in den meisten Standorten Bandbreiten bis maximal 16000 Mbit haben (Entega) und somit die Akzeptanz von Bürgern eher kritisch zu sehen ist. Nur hohe Bandbreiten machen eine Hotspotlösung interessant. Für Sommer 2017 (Schreiben des Hess. Städtetages vom 24.03.2017) plant die EU-Kommission eine WLAN-Initiative „WIFI4EU“. Hier sollen im Rahmen eines Förderprogramms zumindest die Installations- und Gerätekosten übernommen werden. Anträge können voraussichtlich ab Mitte 2017 gestellt werden. Dies wäre ebenfalls noch eine Möglichkeit, die Kosten für die Stadt Rödermark zu minimieren, da bei entsprechender Genehmigung nur noch die Betriebskosten durch die Stadt zu finanzieren wären. Der Hess. Städtetag wurde angeschrieben, um weitere Informationen zu erhalten. Nach Auskunft des Hess. Städtetages gibt es allerdings noch keine neuen Informationen. An den Standorten SchillerHaus und JUZ Ober-Roden werden bereits seit einigen Jahren Hotspotlösungen betrieben. Die Auslastung des Standortes „SchillerHaus liegt bei ca. 600 Anmeldungen je Monat. Für den Bereich des Jugendzentrums gibt es keine Statistik.

#### **Zu 2:**

Im Rahmen der Angebotsermittlung wurde auch die Bereitstellung eines öffentlichen WLANs im Außenbereich (Rathausplatz) erörtert. Hier wurde von allen Anbietern mitgeteilt, dass die Einführung im Winter wenig repräsentativ ist. Es solle bis zum Frühjahr gewartet werden. Hier ist die ortsansässige Fa. Milde der günstigste Anbieter (Mittel stehen ebenfalls nicht bereit). Am 04.05.2017 wurde mit Herrn Milde nachverhandelt, um eine kostenneutrale Lösung im Rahmen eines Kompensationsgeschäftes zu ermöglichen. Dies könnte wie folgt aussehen:

Herr Milde installiert die Teststellung nach Freigabe auf seine Kosten. Die Stadt stellt lediglich einen Stromanschluss (Stromverbrauch sehr gering) zur Verfügung. Sollte der Hotspot nach der Testphase seitens der Stadt nicht weiterbetrieben werden, darf Herr Milde seine Technik miet- bzw. pachtfrei stehen lassen, übernimmt dann aber eine Strompauschale. Diese Vorgehensweise wurde auch mit der Betriebsleitung der kommunalen Betrieben abgesprochen. Herr Milde hat auch sein Einverständnis signalisiert. Nach Unterzeichnung des Vertrages könnte Herr Milde mit der Installation beginnen.

**Zu 3:**

Nach Rücksprache mit der Wirtschaftsförderung wurden noch keine Gewerbetreibenden/Unternehmen angesprochen, da es in diesem Stadium der Planung zu früh ist. Der Dialog ist erst dann zielführend, wenn belastbare Details vorliegen, zum Beispiel zu den Fragen welche Standorte mit welcher Geschwindigkeit tatsächlich realisiert werden oder ob Mehrwertdienste, wie Coupons/Werbung, angeboten werden können